



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Reevaluation

Vernehmlassung zur Definition des HSM-Bereichs „Organtransplantationen beim Erwach- senen“

Fragenkatalog

Bern, 7. April 2016

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 684
CH-3000 Bern 7

+41 (0)31 356 20 20

office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Einleitung

Die Kantone sind beauftragt für den Bereich der hochspezialisierten Medizin eine gemeinsame gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 KVG). Für die Umsetzung dieses Gesetzauftrags haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund wurden die Organtransplantationen beim Erwachsenen erstmals 2010 als medizinischer Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) zugeordnet. Gleichzeitig erfolgten die ersten Leistungszuteilungen an sechs Zentren. Der Entscheid aus dem Jahr 2010 wurde 2013 im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neubeurteilung unterzogen und die Leistungsaufträge erneut an die gleichen Zentren vergeben. Diese Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – sind bis zum 31. Dezember 2016, resp. 31. Dezember 2019 befristet und müssen nun im Rahmen einer zweiten Reevaluation erneut überprüft werden. Im Hinblick auf die Weiterführung der Zuordnung werden im erläuternden Zuordnungsbericht „Organtransplantationen beim Erwachsenen“ vom 7. April 2016 die fünf medizinischen Teilbereiche umschrieben und die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin gemäss den in der IVHSM dargelegten Kriterien erläutert. Der erläuternde Zuordnungsbericht stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition der HSM-Teilbereiche dar.

Wir bitten Sie um Stellungnahme(n) zur Definition der fünf Teilbereiche der Organtransplantationen beim Erwachsenen und deren Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin. Die Stellungnahme ist **elektronisch (Word-Format) per E-mail** bis spätestens am 7. Juni 2016 an folgende Adresse zu senden: HSM@gdk-cds.ch

Bitte geben Sie an, zu welchen Teilberichen Sie Stellung nehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Herztransplantationen (Fragenkatalog Seite 3)
<input type="checkbox"/>	Lebertransplantationen (Fragenkatalog Seite 5)
<input type="checkbox"/>	Lungentransplantationen (Fragenkatalog Seite 7)
<input type="checkbox"/>	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen) (Fragenkatalog Seite 9)
<input type="checkbox"/>	Nierentransplantationen (Fragenkatalog Seite 11)

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Daniel Scheidegger (E-Mail: daniel.scheidegger@unibas.ch) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mails: eva.greganova@gdk-cds.ch, matthias.fuegi@gdk-cds.ch) gerne zur Verfügung.

Ihre Angaben

Institution: Universitäre Medizin Schweiz

Kontaktperson bei Rückfragen:

Vorname/Name: Agnes Nienhaus

Funktion: Leiterin Geschäftsstelle

Tel.-Nr.: 031 306 93 85

E-Mail: agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Anmerkungen zu allen 5 Teilbereichen¹

Haben Sie Anmerkungen, die alle 5 Teilbereiche betreffen?

Anmerkungen oder Kommentare

Universitäre Medizin Schweiz begrüsst die Regelung der Organtransplantation im Rahmen der IVHSM. Die bisherige Zuordnung der Transplantationsmedizin zur HSM hat sich bewährt. Die Zuordnung der Organtransplantation zur hoch spezialisierten Medizin ist deshalb zwingend beizubehalten.

Im Zuordnungsbericht nur kurz aufgeführt sind Fälle von kombinierten Organtransplantationen: Für den Fall, dass mehrere Organe gleichzeitig transplantiert werden, sind die vorgesehenen Regelungen darzulegen.

In der Transplantationsmedizin bestehen zahlreiche Kooperationen, unter anderem im Bereich der prä- und postoperativen und der langfristigen Betreuung der Transplantationspatienten. Dies muss weiterhin möglich sein. Dies bedeutet auch, dass die Leistungsgruppen SPLG, die auf kantonaler Ebene geregelt werden, die Kooperationsbereiche angemessen abbilden und entsprechende kantonalen Leistungsaufträge für interkantonale Kooperationen von Spitälern vergeben werden (Pflicht der Kantone zur Koordination in der Spitalplanung). Dies bedeutet, dass die kantonalen und interkantonalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Kooperationen abgestimmt werden müssen. Betreffend die Herztransplantation ist diese Thematik im Konzept Comprehensive Heart Failure Center thematisiert, sie betrifft jedoch auch andere Transplantationsbereiche.

¹ Anmerkungen oder Kommentare, die alle 5 Teilbereiche betreffen, bitte nur einmal hier angeben und nicht in jedem Teilbereich wiederholend erwähnen.

1 Stellungnahme zur Definition des HSM-Teilbereichs „Herztransplantationen“

1.1 **Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs „Herztransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.2 **Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der Herztransplantationen in die Liste der HSM-Teilbereiche?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

1.3 **Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Teilbereichs „Herztransplantationen“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

1.4 **Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Teilbereichs „Herztransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

1.5 **An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Teilbereich „Herztransplantationen“ interessiert?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

1.6 **Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?**

Anmerkungen oder Kommentare

Universitäre Medizin Schweiz befürwortet, dass die Herztransplantation in Zukunft in eine Gesamtbetrachtung zur "Behandlung von terminaler Herzinsuffizienz" eingeordnet und damit die umfassende Kompetenz der Leistungserbringer im Hinblick auf unterschiedliche Behandlungsoptionen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Diskussion um die Comprehensive Heart Failure Centers ist die Konzentration alternativer Behandlungsoptionen zur Herztransplantation - seien es Therapien zur Überbrückung oder definitive therapeutische Optionen - vertieft zu prüfen (siehe dazu den Bericht der Universitären Medizin Schweiz: Konzept Comprehensive Heart Failure Center CHFC).

2 Stellungnahme zur Definition des HSM-Teilberichts „Lebertransplantationen“

2.1 **Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs „Lebertransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.2 **Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der Lebertransplantationen in die Liste der HSM-Teilbereiche?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

2.3 **Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Teilbereichs „Lebertransplantationen“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Der Hinweis auf metabolische Lebererkrankungen fehlt in der Umschreibung.

Die Indikationenstellung für Lebertransplantationen ist mit der Bezeichnung „Lebererkrankungen im Endstadium“ nicht ausreichend definiert. Die tägliche Praxis umfasst bestimmte Tumorerkrankungen und Stadien, bestimmte genetische Stoffwechselerkrankungen und Koagulopathien.

Die Notwendigkeit von Doppelorgantransplantationen in gewissen Konstellationen ist aufzunehmen.

- 2.4 **Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Teilbereichs „Lebertransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Die Autotransplantation eines Leberteils ist analog der Nierentransplantation aufzuführen.

- 2.5 **An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Teilbereich „Lebertransplantationen“ interessiert?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

- 2.6 **Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

3 Stellungnahme zur Definition des HSM-Teilbereichs „Lungentransplantationen“

3.1 **Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs „Lungentransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

3.2 **Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der Lungentransplantationen in die Liste der HSM-Teilbereichs?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

3.3 **Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Teilbereichs „Lungentransplantationen“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Die Durchführung einer Herz-Lungentransplantation bei pulmonal-arterieller Hypertonie hat sich nicht bewährt. Oft führt eine alleinige Lungentransplantation zu einer deutlichen Verbesserung bei Patienten mit pulmonaler Hypertonie.

3.4 **Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Teilbereichs „Lungentransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

3.5 **An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Teilbereich „Lungentransplantationen“ interessiert?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

..

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

3.6 **Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?**

Anmerkungen oder Kommentare

Es gilt zwischen der Lungentransplantation sowie der prä- und postoperativen sowie der langfristigen Betreuung dieser Patientengruppe zu unterscheiden. Die prä- und postoperativen Behandlungen können bei vergleichbarer Qualität auch an universitären Zentren durchgeführt werden, welche selber keine Lungentransplantationen durchführen. Dazu sind Kooperationen vorzusehen, die jedoch durch die kantonalen Rahmenbedingungen (kantonale Planung und Spitalisten) wie auch durch die Rahmenbedingungen der IVHSM gestützt werden müssen.

4 Stellungnahme zur Definition des HSM-Teilbereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“

4.1 **Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

4.2 **Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen) in die Liste der HSM-Teilbereiche?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

4.3 **Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Teilbereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Ergänzung betreffend Inseltransplantation: Vergleichende Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Inseltransplantation eine sichere und effektive Alternative zur Pankreastransplantation darstellt. In der Schweiz werden Insel- und Pankreastransplantation als gleichwertige Verfahren angeboten und die beste Option für den individuellen Patienten anhand von spezifischen Patientencharakteristika ausgewählt.

4.4 **Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Teilbereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Begrifflichkeit ist zu korrigieren: Auto- /Allotransplantation von Langerhans-Inseln (nicht Langerhans-Zellen)

4.5 **An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Teilbereich „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“ interessiert?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

4.6 **Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?**

Anmerkungen oder Kommentare

Generell sollte im ganzen Dokument die Formulierung "Inseltransplantation" und nicht "Inselzelltransplantation" verwendet werden.

5 Stellungnahme zur Definition des HSM-Teilbereichs „Nierentransplantationen“

5.1 **Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs „Nierentransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

5.2 **Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der Nierentransplantationen in die Liste der HSM- Teilbereiche?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

5.3 **Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Teilbereichs „Nierentransplantationen“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Die Beschreibung zur Nierentransplantation sollte weiter ausgeführt werden. Namentlich sollte anfangs expliziter erwähnt werden, dass der HSM-Bereich sowohl die Transplantation bei Lebendspende wie auch bei Organspenden verstorbener Personen umfasst.

5.4 **Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Teilbereichs „Nierentransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Anmerkungen oder Kommentare

Es fehlt die Kodierung für die sogenannten "dual Kidneys" welche nicht mit der en-bloc Transplantation (Z55.69.30) verwechselt werden sollte.

Der Code 55.69.00 „Sonstige Nierentransplantation, nicht näher bezeichnet“ ist im Anhang A1 nicht aufgelistet, was wir für richtig halten. Es ist aber anzumerken, dass bei Transplantationen der anderen Organe unspezifische CHOP-Codes aufgelistet sind: 52.80, 52.86,

33.6X.00, 33.50, 50.50, 33.6X.00. Es ist zu prüfen, dies einheitlich zu handhaben.

5.5 **An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Teilbereich „Nierentransplantationen“ interessiert?**

Ja Nein keine Stellungnahme/nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

5.6 **Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?**

Anmerkungen oder Kommentare

–

